

LUTHERSTADT WITTENBERG
Der Oberbürgermeister

Lutherstadt Wittenberg, den 13.09.2017

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	33. Sitzung des Kulturausschusses -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	11
Vorlagen-Nr.	BV-162/2017

Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 13.09.2017

Beschluss-Nr.: V/53-33-17

Betreff:

**Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
BK Begegnungsstätte für Obdachlose/ Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e.
V.**

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung i. H. v. 7.500,00 Euro für die Betriebskosten der Begegnungsstätte für Obdachlose/Suppenküche, Juristenstr. 1-2, an Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V. gemäß Anlage 9.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

Anlage 9a

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V.
Institutionelle Förderung:	Betriebskosten Begegnungsstätte für Obdachlose/Suppenküche Juristenstr. 1-2
Gesamtkosten:	17.900,00 Euro
Eigenmittel:	10.400,00 Euro
Zuwendungen Dritter:	0,00 Euro
beantragter Zuschuss:	7.500,00 Euro

Stellungnahme zum Projekt:

Das Angebot der Begegnungsstätte ist von enormer Wichtigkeit für deren Besucher. Die alltägliche Armut offenbart sich nirgendwo so deutlich wie dort. Zu den Besuchern zählen meist wohnungslose psychisch Kranke, Alte und alleinstehende Menschen. Diese Personen können dort unabhängig und nahezu anonym bleiben, was für die Zielgruppe oftmals notwendig ist, um diese Einrichtung in ihrer Situation aufsuchen zu können. Menschen, die hier betreut werden, sind meist vom Schicksal schwer angeschlagen. Die dortigen Kontakte stellen oftmals den einzigen zwischenmenschlichen Kontakt dar, da viele von ihnen oftmals nur Ablehnung und Ausgrenzung erfahren. Dieses niedrigschwellige Angebot bindet sie weder an Konventionen noch an Maßregelungen. Die Besucher finden dort Wärme, Vertrauen und erleben ein Stück Menschenwürde auch für sie. Das Essen in der Gemeinschaft regt zu Gesprächen und Meinungsaustausch an und gibt vielen eine gewisse Tagesstruktur. Über die angegliederten Beratungsangebote werden weiterführende Hilfen angeboten, z. B.:

- Soziale Hilfen zur Stabilisierung/Wiedererlangung einer Tagesstruktur
- Hilfe bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen
- Begleitung zu Institutionen/Behörden / Hilfeleistung bei Behördenpost
- Hilfe zur Geldeinteilung / Hilfe bei der Regulierung von Schulden
- Unterstützung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit / Abwendung akuter Notstände
- Vermittlung und Begleitung zu anderen Hilfestellen oder Unterstützungsdiensten
- Unterstützung bei Verbindlichkeiten gegenüber Vermietern/Versorgungsunternehmen

Die Begegnungsstätte für Obdachlose ist ein wichtiges Projekt, um auch in unserer Stadt den sozialen Frieden zu sichern. Es ist ein praxisnah gelebtes Stück Menschlichkeit. Es befriedigt mit seinen Angeboten existenzielle Bedürfnisse von Bürgern unserer Stadt, die in ihrer Lebensentfaltung und -planung sehr eingeschränkt sind. Jeder Hilfebedürftige hat die Möglichkeit, die Einrichtung aufzusuchen. Die Klientel würde ansonsten in vereinsamten Ecken gänzlich verwahrlosen oder im öffentlichen Stadtbild präsent sein, wo sich oftmals die Allgemeinheit von ihnen gestört fühlt.

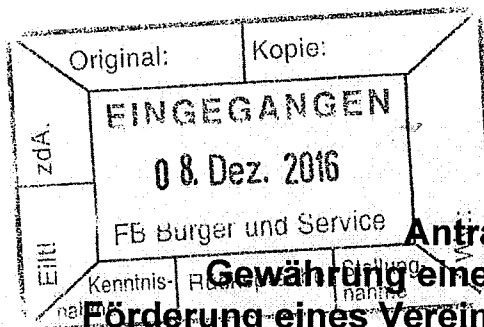
Die Lebenslagen von Menschen, die in eine solche Situation geraten, sind gekennzeichnet durch vielfältige Merkmale der Armut. Die zunehmende Hoffnungslosigkeit hat für die Betroffenen katastrophale Auswirkungen. Menschen, die durch Arbeitslosigkeit, Mietschulden, Familientragödien, Alkoholismus oder andere Schicksale in eine soziale Notsituation geraten sind, sollen für einen Teil des Tages von der Straße geholt und mit einem warmem Essen bzw. Getränk versorgt werden. Gleichzeitig werden existenzielle hygienische Grundbedürfnisse wie Waschen, Duschen, Kleiderwechsel angeboten. Die „Suppenküche“ hat an 365 Tagen im Jahr von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Für die Nutzung der Angebote wird von

den Betroffenen ein kleiner Obolus erhoben. Die Einrichtung finanziert sich im Wesentlichen aus Spenden an den Träger. Die Arbeit wird durch Ein-Euro-Jobber sichergestellt, eine 20-Stunden-Kraft koordiniert die Angebote.

Die beantragte Förderung wird für die anteilige Finanzierung der Betriebskosten in Höhe von 41,9 % benötigt. Der Träger übernimmt einen Eigenanteil von 58,1 %. Die inhaltliche Arbeit (Personalkosten/Sachkosten) ist davon nicht berührt und wird ebenfalls aus Spenden und Eigenmitteln bestritten.

Empfehlung der Verwaltung: 7.500,00 Euro

⑨ 17-056
Anlage 96



**Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Projektförderung
 institutionelle Förderung

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Diakonisches Werk im Kirchenkreis WB e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Juristenstr. 1-2, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Frau Qadduri
Telefonnummer	03491 - 406024
E-Mail	info@beratungsstelle-wittenberg.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
siehe Anlage	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Miet- und Betriebskosten
Zeitraum der Förderung	01.01.2017 bis 31.12.2017
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Begegnungsstätte für Obdachlose
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	Klienten die in der Regel von Arbeitslosengeld II leben und Rentner mit geringer Rente. täglich 30-40 Personen
verfolgte Zwecke des Antragstellers	siehe Anlage

3. Besondere Angaben zur Förderung	
(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)	
Kosten- und Finanzierungsplan	
Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)	Betrag in Euro
Miet- und Betriebskosten	15.500,00
Strom	2.400,00
Summe der Gesamtausgaben	17.900,00
Gesamteinnahmen	
Betrag in Euro	
Eigenmittel	Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	10.400,00
b) Spenden	
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	10.400,00
Zuwendungen Dritter	
Summe Drittmittel	
a) Bund	
b) Land	
c) Landkreis	
d) Sonstige	0,00
Beantragte Zuwendung bei der Stadt	7.500,00
Summe der Gesamteinnahmen	17.900,00
Eigenleistungen des Antragstellers	
(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)	
siehe Anlage	